

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1956)**

Heft 10

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

572

SCHWEIZER KUNST ART SUISSE ARTE SVIZZERA

AZ
RIEHN

Bibliothèque Nationale Suisse Bern

GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER, BILDHAUER UND ARCHITEKTEN
SOCIÉTÉ DES PEINTRES, SCULPTEURS ET ARCHITECTES SUISSES
SOCIETÀ PITTORI, SCULTORI E ARCHITETTI SVIZZERI

Dezember 1956

Bulletin No. 10

Décembre 1956

Als Maler im Amt

Erinnerungen von Ernst Morgenthaler

Ich war vom Januar 1951 bis Dezember 1953 Präsident der Eidgenössischen Kunstkommission. Ich erschrak, als man mich ersuchte, dieses Amt anzunehmen, denn ich hatte noch nie einer Vereinssitzung beigewohnt, geschweige die kleinste Kommission präsidiert, und jetzt sollte ich das höchste Amt, das die Eidgenossenschaft in Kunstdingen zu vergeben hat, bekleiden. Ich verlangte Bedenkzeit, die mir aber nur bis zum Nachmittag gewährt wurde. Bildhauer Hubacher, an den man sich noch wandte, heizte mir genügend unter und erklärte, daß wir uns solchen Pflichten nicht entziehen dürften. So sagte ich denn zu — für eine Amtsdauer von drei Jahren. Bundesrat Etter akzeptierte es, aber ich spürte deutlich, was er dachte: Wer einmal drin ist, bleibt, bis er umfällt; nach drei Jahren ist noch keiner wieder weg. — Der Sekretär des Departementes suchte mich auf, um mich über meine Stellung zu orientieren. Ich lernte ihn im Verlaufe der drei Jahre als zuverlässigen und wohlversierten Menschen kennen. Seine Sachkenntnis und sein Gerechtigkeitsinn waren unschätzbar und kamen mancher Situation zugute.

Die erste Amtshandlung betraf die Stipendien. 120 junge Künstler hatten Arbeiten eingesandt, aus denen etwa 30 herausgehoben wurden. 10 davon bekamen das eidgenössische Stipendium, 20 einen Aufmunterungspreis. Ueber das Stipendienwesen hatte ich wohl Gelegenheit, mir meine Gedanken zu machen. Da wurde lamentiert über die Not der alten Künstler und ihr bitteres Los an alle Wände gemalt. Aber das hält keinen Jungen davon ab, diesen Weg der Unsicherheit und der Abenteuer zu beschreiten. Innert der drei Jahre, in denen ich im Amte war, hat sich die Zahl der Stipendienbewerber von 120 auf 180 erhöht (heute sind es weit über 200). Wer nicht berücksichtigt wird, hofft ein andermal mehr Glück zu haben. Er malt und bildhauert weiter. Es besteht aber doch wohl ein kausaler Zusammenhang zwischen diesem Optimismus der Jungen und der Not der Alten.

Wer jung ist und nur für sich selber zu sorgen hat, wird sich nicht beklagen über die Widerstände und Schwierigkeiten, die ihm auf diesem Weg erwachsen. Jeden

Tag tun zu dürfen, was einem Freude macht, ist in der Jugend ein unbezahlbares Äquivalent für alle Vorteile einer sogenannten bürgerlichen Existenz. Aber die Jungen von heute sind die Alten von morgen. Da nützt nichts das Gejammer über die bösen Menschen, die heute lieber Automobile statt Bilder kaufen. Dieses Geld ist sicher nicht der Kunst entzogen, und unsere Zeiten sind nicht schlechter als die früheren. Ich glaube sogar, daß heute mehr für die Kunst ausgegeben wird als je zuvor. Die Öffentlichkeit jedenfalls tut heute allerhand und ist voll guten Willens. Behörden von Bund, Kantonen und Städten geben erkleckliche Summen aus zur Unterstützung der Künstler — aber leider laufen diese Anstrengungen oft nur auf eine Stützung der Mediokrität hinaus. Wie kann da geholfen werden? Einzig durch mehr Geld. Durch Erhöhung und Vermehrung von Stipendien. Das erhöht die Wahrscheinlichkeit, gute Kräfte zu erreichen und zu fördern und am Untergehen zu verhindern. Mögen dabei vielleicht viele profitieren, die es nicht verdienen. Was tut's. Der Bundesbeitrag an die bildende Künste beträgt 180 000 Franken Ein einziger Tank, der vielleicht schon veraltet ist, wenn er bei uns eintrifft, kostet 800 000 Franken.

Es besteht eine Gepflogenheit beim Bunde, das an sich schon kleine Stipendiegeld in vier Raten auszuzahlen. Ich habe mich von Anfang an gegen solche Bevormundung der Künstler gewehrt. Es sei aber vorgekommen — hieß es dann —, daß ein Künstler das Geld auf einen Klapp verludert und versoffen habe. Meinetwegen — vielleicht ist ihm im Suff gerade etwas eingefallen, zu dem er sonst nie gekommen wäre. (Ich glaube zwar nicht an den inspirierenden Suff und habe diese Bemerkung wohl mehr aus Opposition gemacht.) Aber man stelle sich so einen Künstlerhaushalt vor: Wenn die erste Rate kommt, ist vielleicht grad dringend eine Zahnarztrechnung fällig; mit der zweiten Rate werden — Gott sei Dank, daß das Geld grad kam — Kartoffeln gekauft, bei der dritten Rate ist etwas anderes dringend zu bezahlen usw. Bei einem jungen Künstler ist immer etwas dringend zu bezahlen. Aber ist das der Sinn eines Bundesstipendiums? Nein, der junge Künstler soll et-